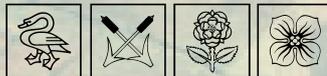


100 Jahre Quellwasser aus Rothenthurm



Wasserversorgung
Horgen, Thalwil,
Rüschlikon und Kilchberg
HTRK



100 Jahre Wasserversorgung HTRK

Vor gut hundert Jahren litt das ganze linke Zürichseeufer unter einem unerträglichen Wassermangel. Aus dieser Notsituation haben unsere Vorfahren mit Mut und Weitblick ein krisensicheres, energetisch sinnvolles und sparsames Jahrhundertwerk der Wasserversorgung geschaffen, das heute noch seinen Zweck erfüllt.

Der innovative Ingenieur Jakob Bossard von Thalwil erkannte die Situation und legte den Ufergemeinden 1905 ein Projekt vor, wie sie in Zukunft genügend Wasser beschaffen könnten. Vier Gemeinden schlossen sich zu einem Konsortium, der «Wasserversorgung Horgen, Thalwil, Rüslikon und Kilchberg» (HTRK), zusammen. Im gleichen Jahr stimmten sie

dem Projekt mit veranschlagten Kosten von 1.06 Millionen Franken für Wasserfassungen, Quellrechte und eine 32 Kilometer lange Transportleitung zu. Das Werk entstand in nur drei Jahren.

Dank der idealen topografischen Lage der Quellen fliesst das Wasser seit jener Zeit bis heute der Schwerkraft folgend, ohne die geringste Fremdenergie, von Rothenthurm über Biberbrugg bis nach Kilchberg. Bei einem Ausfall der Seewasserwerke könnte es der Notwasserversorgung der vier Gemeinden dienen.

Die das Werk leitende HTRK-Kommission bestand immer aus delegierten Gemeinderäten und Betriebsleitern

mit hoher Fachkompetenz. Unterstützt wurden sie durch eine ganze Kette von Personen vom Quellgebiet bis zu den Verteilstellen – Technikern, Filterwarten, Brunnenwarten und anderen Gewährsleuten, die sich zum Teil jahrzehntelang in den Dienst des Wasserwerks stellten. Wichtig war ihnen immer der direkte Kontakt zur Bevölkerung im ganzen Einzugsgebiet.

Mit dem jährlichen Ertrag von gut zwei Millionen Kubikmetern Wasser deckt die HTRK den Bedarf von Horgen zu rund 23 Prozent, von Thalwil zu 37, von Rüslikon zu 61 und von Kilchberg zu 40 Prozent.

Trinkwasser hat auf unserem Planeten eine enorme und weiter wachsende Bedeutung. Anlässlich des Jubiläums zum hundertjährigen Bestehen der HTRK möchte diese Schrift darauf hinweisen, weshalb es in unseren Seegemeinden fast unbeschränkt zur Verfügung steht.



Arnold Suter

Präsident der Wasserversorgung
Horgen, Thalwil, Rüslikon und
Kilchberg

Kilchberg, September 2005

Inhalt

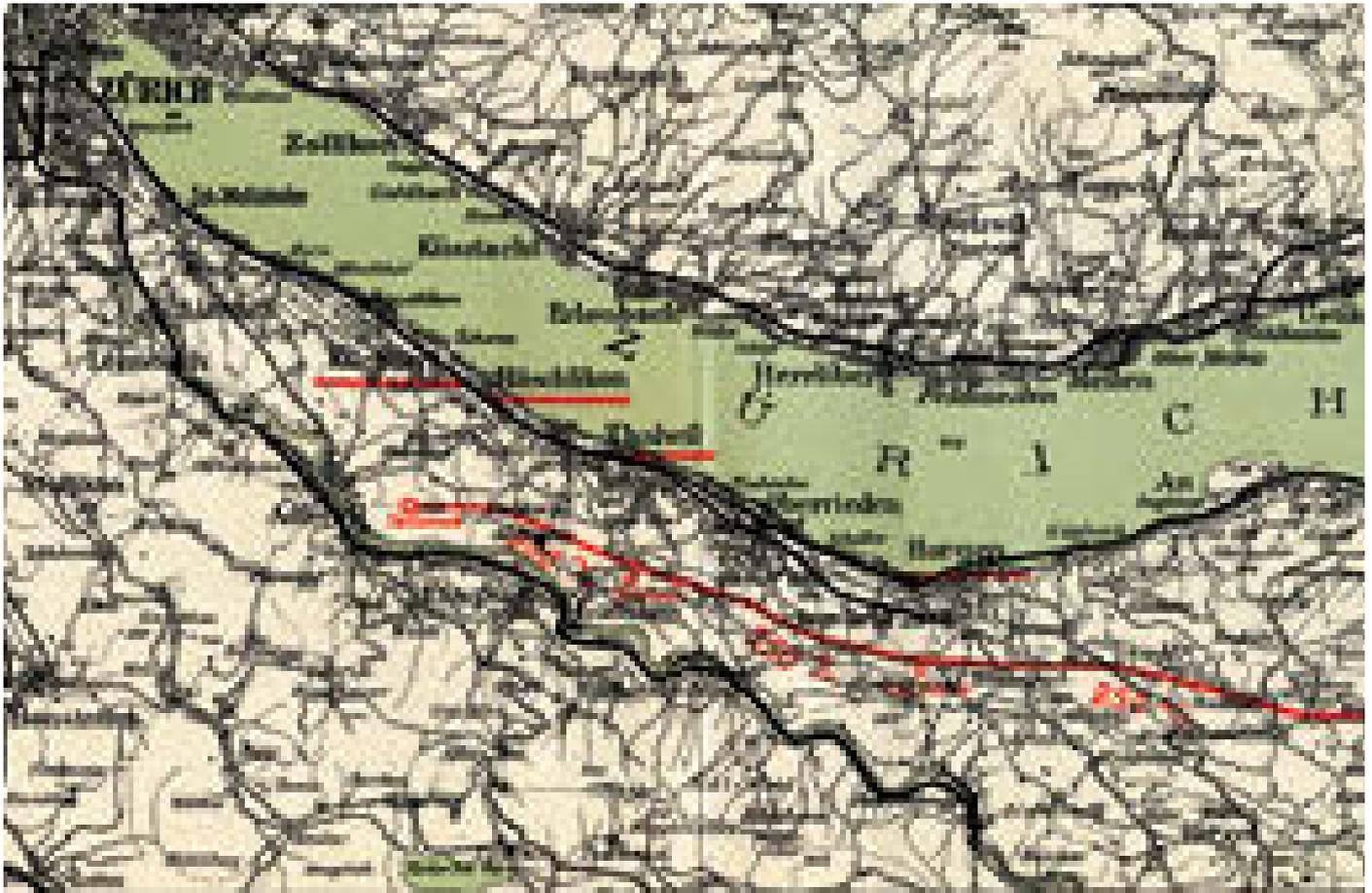
Ein Gemeinschaftswerk entsteht	5
Ingenieur Jakob Bosshard, ein visionärer Unternehmer	9
Ankauf von Quellen im Bibertal	10
Projekt für die linksufrigen Seegemeinden	12
Die Gründung der HTRK	13
Wer war der HTRK-Pionier?	16
Hindernisreicher Ausbau der Anlage	17
Streit mit den Zürcher Kantonsbehörden	17
«Tadelloses Trinkwasser»	18
Eigenwillige Biber	20
Bau einer Wasseraufbereitungsanlage	22
Die Wasserausfuhr aus dem Kanton Schwyz	24
Behördliche Bewilligung	24
Rothenthurmer Einsprache	26
«Nicht konzessionspflichtig»	26
Errichtung einer Schutzzone	27
Auseinandersetzung um Steuerfragen	28
Wünsche nach Ableitung von Quellwasser	28
Trinkwasserversorgung und Moorschutz	30
Die Rothenthurm-Initiative	30
Einschränkende Bestimmungen	30
Vereinbare Interessen	31
HTRK: Wasserversorgung für 30'000 Einwohner	32

100 Jahre Quellwasser aus Rothenthurm

Von Dr. Hans Bosshard

Wer im Alltag zuhause den Hahn öffnet, findet es selbstverständlich, dass sauberes, reines Trinkwasser in gewünschter Menge fliesst. Dabei ist es ein kostbares, lebenswichtiges Gut, dessen Wert erst bei seinem Fehlen erkannt würde. Dank den Alpen, denen Bäche und Flüsse entspringen, ist die Schweiz in Bezug auf Wasser in einer privilegierten Lage. In unserer Region reichen zwar die Grundwasservorkommen nicht aus zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, doch wir können uns zum Glück auf den Zürichsee und die Quellen im Bibertal verlassen. Weshalb dies so ist, erklärt der folgende Bericht.

Wasserversorgung
Horgen, Thalwil, Rüschlikon und
Kilchberg HTRK

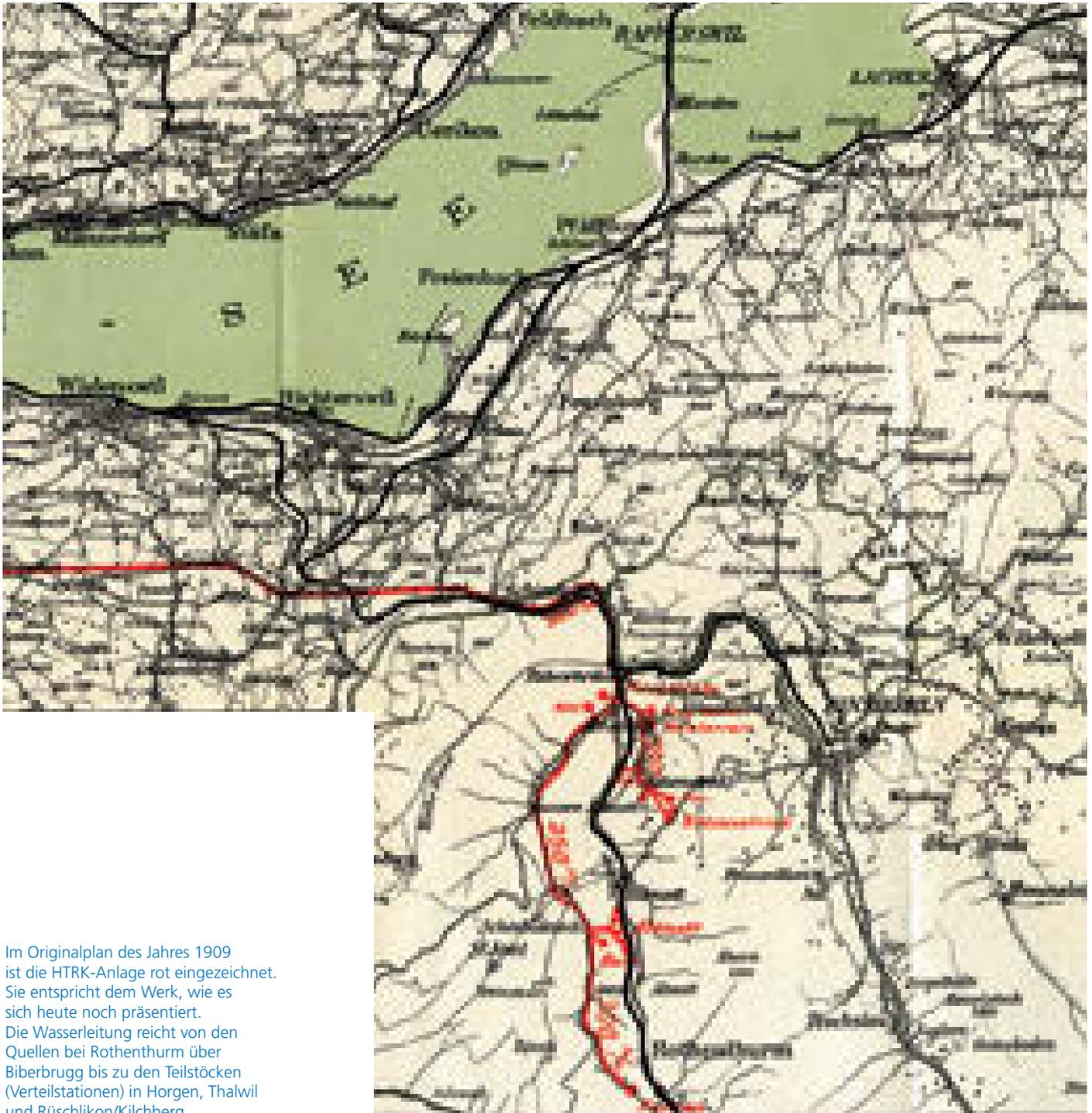


WASSERVERSORGUNG aus dem BIBERTAL für die Gemeinden: Horgen, Thalwil, Rüschlikon & Kilchberg.

Maasstab 1 : 100,000



Wasserspiegel des Sees 409,4^m ü/M.



Im Originalplan des Jahres 1909 ist die HTRK-Anlage rot eingezeichnet. Sie entspricht dem Werk, wie es sich heute noch präsentiert. Die Wasserleitung reicht von den Quellen bei Rothenthurm über Biberbrugg bis zu den Teilstöcken (Verteilstationen) in Horgen, Thalwil und Rüslikon/Kilchberg

Ein Gemeinschaftswerk entsteht

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde das Trinkwasser am linken Zürichseeufer knapp. Die lokalen Quellen reichten wegen des starken Bevölkerungswachstums und der veränderten Lebensweise nicht mehr aus. In den Jahren 1903 und 1904 gab es infolge Trockenheit im Sommer einen Wassernotstand.

In Horgen lag die Versorgung mit Wasser damals fast ausschliesslich bei privaten Brunnengenossenschaften. Sie waren nicht mehr in der Lage, den Bedürfnissen der Gemeinden nach genügendem und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser wie auch nach Löschwasser für Brandfälle zu entsprechen. Nur 55 Prozent des Bedarfs waren gedeckt. Im Jahr 1905 wies der Horgener Gemeinderat darauf hin, der Verkauf des Wassers komme nicht dem Dorf, sondern nur einigen wenigen zustatten. Und er forderte, die «spekulative Tendenz» dürfe nicht dazu führen, die zum Unterhalt unentbehrlichen Güter und Lebenselemente der Gemeinde zu entziehen. Viele Bemühungen, die Wasserversorgung zu «kommunalisieren», um sie der Öffentlichkeit besser dienstbar zu machen, blieben vergeblich.

Grössere Grundwassermengen, die durch ein Pumpwerk zu erschliessen wären, gab es in der Uferregion nicht. Auch der See war nicht nutzbar, denn seine Wasserqualität war ungenügend und verschlechterte sich wegen der Uferbebauung und der massiven Abwasserzuleitung zunehmend. Auch wären Pumpstationen und Filteranlagen zu teuer zu stehen gekommen.

Die Gemeinde Thalwil konnte im Jahr 1905 die drei privaten Brunnengenossenschaften Oeggisbühl, Ludretikon und Gattikon kommunalisieren, doch genügte dies bei weitem nicht. Für die Versorgung der Gemeinde wären 940 Liter pro Minute nötig gewesen; zur Verfügung standen aber nur 465 Liter.

Die Gemeinden Rüschlikon und Kilchberg verfügten zwar über eine eigene Wasserversorgung, doch reichte der Zufluss zu den Reservoirien nicht mehr aus – und es gab keine Möglichkeit, den weiter wachsenden Bedarf mit nahe gelegenen Quellen zu decken.

Ingenieur Jakob Bosshard, ein visionärer Unternehmer

Der Inhaber eines Ingenieurbüros in Thalwil, Jakob Bosshard, erkannte das Problem der Ufergemeinden und machte sich aus eigener Initiative daran, eine Lösung zu finden. Er suchte Quellen in einiger Entfernung von den linksufrigen Dörfern. In Frage kam für ihn das Wägital, das Sihltal, das Alpthal und die Region Rothenthurm. Schliesslich entschied er sich für das Gebiet von Biberbrugg bis Rothenthurm, wo er zahlreiche in einer Höhe von 860 Metern über Meer gelegene Quellen fand. Bis zu den höchst gelegenen Reservoirs der Gemeinden am linken Zürichseeufer ergab dies ein Gefälle von rund 300 Höhenmetern, was eine Zuleitung ohne Pumpstationen erlaubte.

Die teilweise bewaldete, von Hügeln eingefasste Ebene bildet eine Landschaft von aussergewöhnlicher Schönheit. Hier sucht sich die Biber immer neue Wege durch das – abgesehen von einzelnen Bauernhöfen und Wegen – fast unberührte Hochmoor. Bei starkem Regenfall kann sie sich vom ruhig fliessenden Gewässer in einen eigentlichen Wildbach verwandeln.

Ingenieur Bosshard zögerte nicht. Nach ersten Proben erkannte er, dass die Qualität des Quellwassers einwandfrei war. So wandte er sich in den Jahren 1904 und 1905 an die Eigentümer der Quellen und verhandelte mit ihnen über einen Verkauf. Da es im Kanton Schwyz kein Expropriationsrecht gab, musste alles durch freie Vereinbarung geschehen. Es gelang Bosshard, zahlreiche Quellen der Reihe nach auf eigene Rechnung – und auf eigenes Risiko – zu erwerben. Allerdings musste er manchmal in den

Verträgen Bedingungen eingehen, «welche man lieber unterlassen hätte.» In einzelnen Fällen wurde er selber Eigentümer des Quellgebiets und der Servitutsrechte, die für die Quellfassungen, die Sammelbrunnenstuben und die Durchleitungen nötig waren. Ebenso erhielt er die Durchleitungsrechte durch den Kanton Schwyz von den Quellfassungen bis zur «Sammelstube» in Biberbrugg und von dort aus bis zur Grenze des Kantons Zürich.

zuleiten». Die Abfindung für diese allfällige Wasserfassung betrug 300 Franken. Und der Vertrag war «selbstverständlich auch rechtsverbindlich für die Rechtsnachfolger der Contrahenten».

Zum Erwerb von Quellen im Gebiet Altmatt verhandelte Bosshard mit der Genossame Schwyz. Im April 1904 überliess diese Vereinigung drei Vertretern «einer zu gründenden Gesellschaft für Wasserbeschaffung in Bennau, event. Thalwil», vier Quellen zwischen der Biber und der Linie der Südostbahn, deren Auffassungsgebiet sich 4000 Meter weit entlang der Bahnlinie erstreckte. Mit dem Recht, die Quellen zu fassen, war das Durch- und Fortleitungsrecht durch das Eigentum der Genossame verbunden.

Einige Quellfassungen lagen jenseits der Bahnlinie. Die Direktion der Schweizerischen Südostbahn erlaubte im März 1905 das Verlegen von Rohrleitungen durch den Bahnkörper gegen eine jährliche Gebühr von je 10 Franken für jede Kreuzung der Bahn durch die Wasserleitungen. Ebenso kooperativ zeigte sich die Bezirkskanzlei Einsiedeln, die der «Wasserversorgung vom Dorf Thalweil» eine Konzession erteilte zur Erstellung einer Wasserleitung durch die Bezirksstrassen in Bennau.

In den Quellgebieten wurde für einige Bauern ein absolutes Düngerverbot erlassen. Wenn immer möglich versuchte Bosshard, nicht nur die Quellen zu kaufen und das Land mit Servituten zu belegen, sondern die Grundstücke ganz zu erwerben. Das Land im Besitz der Wasserversorgung wurde wegen

des Düngverbots dann sehr billig verpachtet; Vieh durfte dort nicht geweidet werden. Einige Bauern waren bereit zum Vertragsabschluss unter der Bedingung, weiterhin Wasser für den Haushalt und eine vom engeren Quellgebiet entfernte Viehtränke zugeleitet zu bekommen.

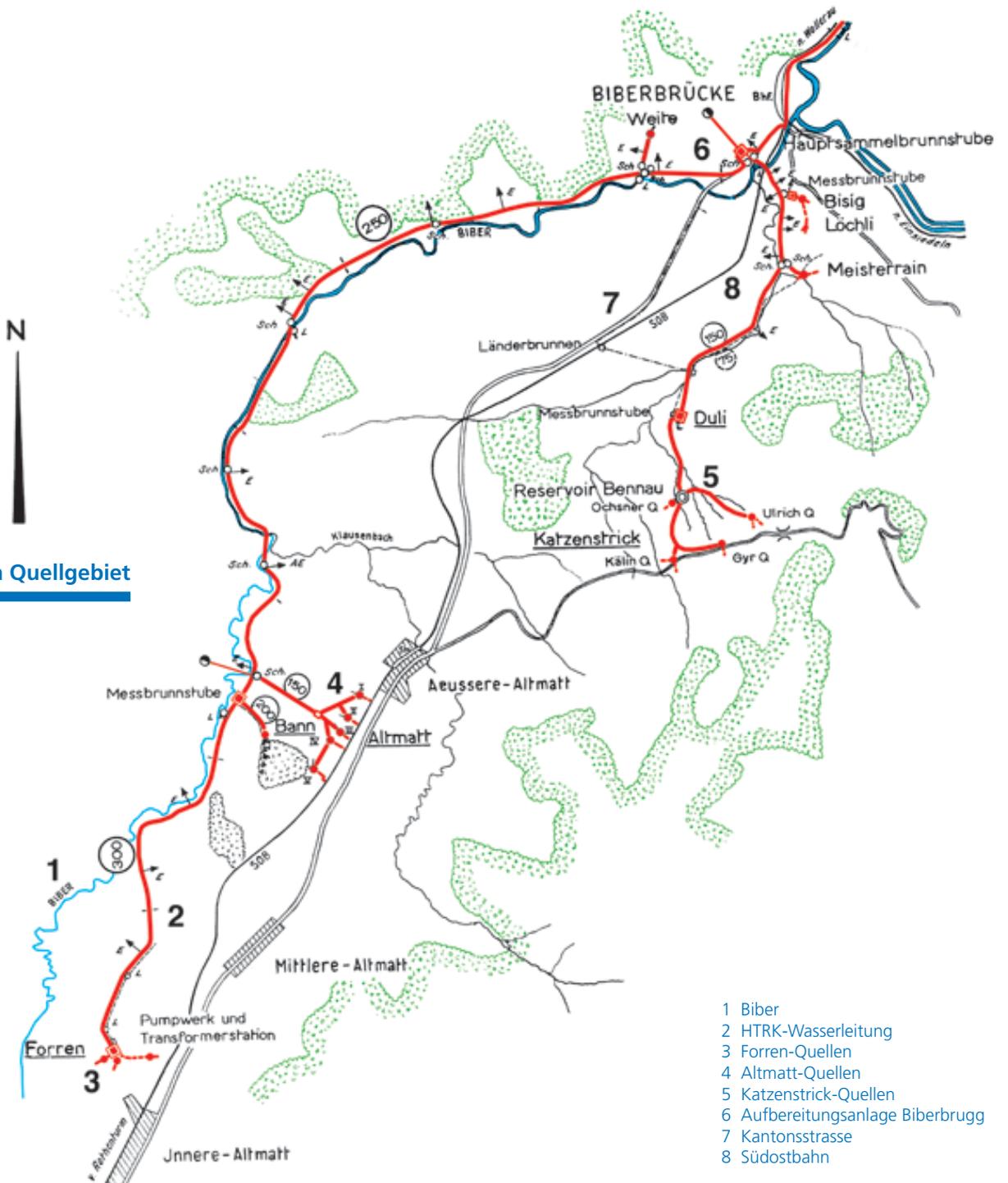
Am 17. November 1904 verkaufte Franz Schuler zum Restaurant «Adler» in Rothenthurm «ein grosses Stück Forrenland auf der Altmatt» für 2700 Franken an Jakob Bosshard. Franz Schuler und seine Rechtsnachfolger blieben Eigentümer des «ewigen Aufwuchses» auf diesem Grundstück, aber ohne das Recht, es zu düngen. Weiter hiess es im Vertrag: «Der Käufer und seine Rechtsnachfolger sind jedoch immer berechtigt, das Wasser in diesem und anstossenden Grundstücken beliebig und jederzeit aufzufassen, zusammen- und fortzuleiten, den Leitungskörper zu unterhalten und in die Liegenschaft ein- und auszufahren und zu gehen.» Mit dem Erwerb des Forrengebiets im Umfang von 48'845 Quadratmetern beim Dorf Rothenthurm war die ergiebigste aller Quellen der Region gesichert.

Nun war Bosshard bereit, den Seegemeinden diese Quellen, Servitute und Rechte zum Kauf anzubieten, falls er als Ingenieur mit der Planung und Bauleitung für das ganze Projekt beauftragt würde.

Ankauf von Quellen im Bibertal

Die erworbenen Quellen befanden sich im Gebiet Forren nördlich des Dorfzentrums Rothenthurm, dann dem Lauf der Biber folgend in der Altmatt und schliesslich kurz vor Biberbrugg. Ein zweites Quellgebiet erstreckte sich vom Katzenstrick aus dem Aubach entlang über Bennau, und wieder bis nach Biberbrugg. Bosshard suchte die Eigentümer der Grundstücke auf – und in den meisten Fällen kam es zum gütlichen Abschluss. Mit Schreiner Joseph Zehnder in Bennau beispielsweise entstand im März 1904 ein notariell beglaubigter Vertrag, der dem «Ingenieur Jakob Bosshard aus Thalweil» gestattete, «im untern südwestlichen Teil seiner Liegenschaft Kleinhaldeli allfällig sich vorfindliches Quellwasser beliebig aufzufassen und fort-

Übersichtsplan Quellgebiet



- 1 Biber
- 2 HTRK-Wasserleitung
- 3 Forren-Quellen
- 4 Altamt-Quellen
- 5 Katzenstrick-Quellen
- 6 Aufbereitungsanlage Biberbrugg
- 7 Kantonsstrasse
- 8 Südostbahn

Projekt für die linksufrigen Seegemeinden

Technisches Bureau

von

Ingr. J. BOSSHARD

Pläne & Kostenvoranschläge
für
Quellen-Fassungen,
Reservoirs,
Complete Wasser-Versorgungen
mit Hydrantenanlagen,
Hochdruckleitungen für Kraftanlagen,
Gutachten und Bauleitung
Vermessungs- und Absteckungsarbeiten
jeder Art.
Canalisationen.
Moderne Transportmittel:
Bremsberganlagen,
Luftseilbahnen.

Telephon.



Auf den 30. Juli 1904 lud Jakob Bosshard, zusammen mit der «Wasserversorgung Oberdorf-Thalwil», Interessenten aus den linksufrigen Gemeinden von Horgen bis Kilchberg ins Thalwiler Restaurant «Concordia» ein, um sein Wasserprojekt vorzustellen. Er erklärte, elf Quellen, die zusammen bis zu 3660 Minutenliter lieferten, seien zum grössten Teil bereits angekauft und gehörten gegenwärtig ihm; die Verträge würden aber dahinfallen, wenn bis Ende 1905 nicht ein Drittel der gesamten Kaufsumme von 22'000 Franken bezahlt sei. Auch sei für den Erwerb der Durchleitungsrechte bis Biberbrugg bereits Vorsorge getroffen worden.

Die einzelnen Quellen würden in Brunnenstuben und Sammelreservoirs und schliesslich ins Hauptreservoir bei Biberbrugg geleitet, führte er aus. Die Leitungen beständen aus gusseisernen Rohren. Und die Gesamtkosten der Anlage, von den Quellen bei Rothenthurm bis zur Verteilstelle in Rüschklikon, betrügen 1'060'000 Franken.

Die Ausführungen des Referenten wurden mit Begeisterung aufgenommen; es wurde anerkannt, dass er mit seinen Vorarbeiten im Hinblick auf die Beschaffung des lang ersehnten Wasserquantums für die verschiedenen Gemeinden ein unbestreitbares Verdienst erworben habe. Die Versammlung beschloss, den einzelnen Gemeindebehörden solle ein ausführlicher Bericht zugestellt werden, und der Referent erhielt den Auftrag, die Sache zusammen mit der Wasserversorgung Oberdorf-Thalwil weiter zu verfolgen.

Jakob Bosshard wandte sich mit mehreren Briefen direkt an die Gemeinderäte der vier Gemeinden. Er verwies auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Wasserversorgung und empfahl sein Projekt der Zuleitung von Quellwasser aus dem Kanton Schwyz als rationellste Lösung der Wasserversorgung am linken Seeufer. «Es stehen uns Quellen aus einem zum grossen Teil bewaldeten Gebiet zur Verfügung, welche ein tadelloses Wasser liefern in solcher Menge, dass es nur nötig sein wird, ein kleines Quantum abzuführen», schrieb er. «Es handelt sich darum, ein gemeinnütziges Werk zu erstellen und das Wasser möglichst billig abzugeben.» In seinem Brief vom 20. August 1904 machte er detaillierte Vorschläge zur Aufteilung der Wassermengen und der Kosten und schlug die Bildung einer gemeinsamen Baukommission vor. «Der Unterzeichnete ist bereit», schrieb er, «die ganze Anlage kunstgerecht und technisch richtig zu erstellen & nachher den interessierten Gemeinden zum Betrieb zu übergeben.»

Nachdem sich die Wasserkommissionen und die Behörden der vier Gemeinden für dieses Projekt ausgesprochen hatten, wurde eine gemeinsame Kommission zum genaueren Studium des Projekts gebildet. Die Überprüfung in rechtlicher und technischer Beziehung bestätigte die Durchführbarkeit der Vorlage.

Die Gründung der HTRK

Im September 1905 schlossen die Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschrlikon und Kilchberg einen Vertrag über die gemeinsame Trinkwasserversorgung. Sie bildeten ein «Consortium» für den Bau und Betrieb der Anlage für den Bezug von Wasser aus den Quellen des Bibertales. Gegenstand des Vertrages war:

1.

Der Ankauf und die Erwerbung sämtlicher von Ingenieur J. Bosshard in diesem Quellengebiet besessenen Quellen und Rechte und die Erwerbung seiner Projekte und Vorarbeiten laut einem speziellen Vertrag.

2.

Die Fassung der erworbenen Quellen und die Durchleitung des gewonnenen Wassers vom Quellengebiet bis zur Grenze der Gemeinden Rüschrlikon und Kilchberg.

3.

Der gemeinsame Betrieb und Unterhalt der erstellten Wasserversorgung.

Die weiteren Bestimmungen lauteten: Das Consortium bildet eine ständige Wasserkommission, in welche jede Gemeinde zwei Vertreter delegiert. Sitz und Rechtsdomizil ist Thalwil. Das ganze Werk steht im Miteigentum der beteiligten Gemeinden. Von der gesamten, auf 3000 Minutenliter geschätzten Zuleitung werden Horgen 25 Prozent, Thalwil 35, Rüschrlikon 20 und Kilchberg ebenfalls 20 Prozent zugeteilt. In gleicher Weise werden die Gesamtkosten von 1'060'000 Franken aufgeschlüsselt.

Für Horgen entstanden damit Kosten von 225'000 Franken, für Thalwil 358'000 Franken, für Rüschrlikon und Kilchberg je 238'500 Franken. Es wurde erwartet, dass ein Staatsbeitrag diese Beträge um 15 Prozent reduzieren würde.

Horgen stimmte dem Vertrag am 15. Oktober 1905, Thalwil am 24. September, Rüschrlikon am 8. Oktober und Kilchberg am 24. September des selben Jahres zu. Damit entstand die «Wasserversorgung der Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschrlikon und Kilchberg», kurz «Wasserversorgung H.,Th., R. & K. Thalwil» und später einfach «HTRK» genannt. Die Gemeinden Wädenswil und Richterswil zeigten kein Interesse an einem Beitritt.

Gleichzeitig wurde ein Vertrag mit Jakob Bosshard geschlossen. Er regelte die Übernahme der von ihm erworbenen Quellen, aller Eigentumsrechte an Land und Servituten sowie der bestehenden und beantragten Konzessionen für die Durchleitung des Wassers. Als Abgeltung galt die Summe von 135'000 Franken.

Gegenstand dieses Dokuments war auch ein Anstellungsvertrag: Das Consortium übertrug Jakob Bosshard die technischen Arbeiten und die Bauleitung für die Erstellung der gesamten Trinkwasserversorgung. Das Honorar belief sich auf 50'000 Franken; falls die Gesamtkosten für die Anlage 1'060'000 Franken nicht überschreiten würden, kämen 5000 Franken dazu. Ein von der Direktion des Inneren des Kantons Zürich beigezogener Experte fand, dass das Ingenieur-Honorar zu hoch sei, sah aber ein, dass

es zugestanden werden müsse, um den Erwerb der Quellen zu sichern.

Jede Gemeinde bestimmte zwei Delegierte, welche die laufenden Geschäfte führten. Zur technischen Betreuung wurden später ein Betriebsleiter und ein Brunnenmeister gewählt. Die Delegierten führten anfangs jährlich zwei Anlage-Begehungen durch; später nur noch eine.

Vertrag

zwischen

den Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschlikon und Kilchberg
betr. gemeinsame Trinkwasserversorgung.

Art. 1.

Die politischen Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschlikon und Kilchberg bilden unter sich ein Consortium zum Zwecke des gemeinsamen Baues und Betriebes einer Trinkwasserversorgung aus den Quellen des Tales der Biber zwischen Biberbrücke und Rothenthurm im Kanton Schwyz.

Die Genehmigung dieses Vertrages erfolgte
in den Gemeindeversammlungen

Horgen, am 15. Oktober 1905

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident

H. Kägi

Der Gemeindevorsteher



Thalwil, am 24. September 1905

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

H. Bannmann

Der Schriftführer

J. Probst



Rüschlikon, am 8. Oktober 1905

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

J. Meyer

Der Schriftführer

J. Weissenmann



Kilchberg, am 24. September 1905

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident

H. Kuntz

Der Schriftführer

H. Regenzon



Wasserversorgung H., Th., R. & K.

(Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschlikon & Kilchberg b. Sch.)

Thalwil.

K a u f v e r t r a g

zwischen

J. Bosshard, Ingenieur in Thalwil und

dem Consortium der Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüschlikon und
Kilchberg.

Art. 1.

J. Bosshard verkauft dem Consortium der vier Vortragsgemeinden:

1. alle von ihm in Bannau-Rothenthurm erworbenen Quellen,

nämlich:

Weitequelle	mit ca	40	Minutenliter, minimum
Quellen von Eisig u. Löchliquellen "		100	" "
Quelle im Meisterrain	"	60	" "
Quelle im Duli	"	435	" "
Milchhüttenquelle	"	90	" "
Föhnquelle	"	85	" "
Dritte Quelle	"	30	" "
Vierte Quelle	"	15	" "
Grosse Bannquelle	"	540	" "
Forrenquelle	"	1700	" "
Katzenstrichquelle	"	100	" "

Letztere Quelle hat der Verkäufer ausnahmsweise auf seine Kosten zu fassen und bis in die Duliquelle-Brunnenstube zu führen. Der Verkäufer ist berechtigt, von der Katzenstrichquelle

Das Bezirksgericht Schwyz unterzog die von Jakob Bosshard abgeschlossenen Verträge unter Beizug von Rechtsanwalt Dr. Diethelm, Lachen, einer Prüfung. Sämtliche Dokumente wurden als unanfechtbar erklärt. Zur Abklärung der Frage, ob mit sämtlichen Grund- und Rechtsbesitzern Verträge abgeschlossen worden seien, kam das sogenannte Provokationsverfahren zur Anwendung. Sämtliche Besitzer wurden durch die Gerichtskanzleien von Schwyz, Einsiedeln und Höfe aufgefordert, innert Frist eventuelle Einsprache gegen die Ausführung der projektierten Wasserleitung zu erheben. Dies ist in keinem Fall erfolgt.

J. Bosshard.

Anfang des Vertrags der HTRK mit Jakob Bosshard, der damit seine Quellen und Durchleitungsrechte abtrat und den Bau der Anlage übernehmen konnte

Wer war der HTRK-Pionier?

Die Idee, wie dem Wassermangel am linken Zürichseeufer zu begegnen sei, stammte vom Gemeindegeometer von Thalwil.

Am 6. September 1902 teilte der Gemeinderat Thalwil mit, er habe Herrn Konkordatsgeometer Jakob Bosshard in Thalwil zum Nachführungsgeometer gewählt. Seine Aufgabe sei die Nachführung der Katasterpläne der Gemeinde. Über den neu Gewählten berichtete der Kantonsgeometer: «Jakob Heinrich Bosshard von Oberembrach, geboren 1878, wohnhaft in Thalwil, hat im Jahr 1900 das Patent als Konkordatsgeometer erworben und ist daher befähigt und berechtigt, im Kanton Zürich unter staatlicher

Aufsicht und Anleitung alle geometrischen Arbeiten in rechtsgültiger Weise auszuführen.»

Taggeld von 12 Franken. Für seine Arbeit als Nachführungsgeometer in Thalwil, die bis 1910 dauerte, erhielt Bosshard ein Taggeld von 12 Franken, sein Messgehilfe 4 Franken. Im Gebührenreglement hiess es ausdrücklich: «Es ist Pflicht des Geometers, vor seinen Privatarbeiten zuerst die Arbeiten für die Gemeinde, das heisst für das Vermessungswerk, zu erledigen.»

Neben seiner amtlichen Tätigkeit in Thalwil fand der junge Geometer Zeit, weitab liegende Quellen aufzuspüren, sie im eigenen Namen zu erwerben und ein System zur Zuführung des Quellwassers in die Gemeinden am See zu entwickeln. Als glänzender Unternehmer gelang es ihm, sein Projekt den Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüslikon und Kilchberg zu verkaufen – unter der Bedingung, das Werk in eigener Regie durchführen zu können.

In seinen schriftlichen Ausführungen und Verträgen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung bezeichnete er sich durchwegs als «Ingenieur J. Bosshard». Die Wasserversorgung, die er als Unternehmer schuf, kam nach seinem Voranschlag auf 1'060'000 Franken zu stehen. Wie er anfangs den Erwerb der Quellen und der Durchleitungsrechte finanzieren konnte, ist nicht bekannt. Angaben zu seiner Person sind nur spärlich zu finden. Die Abgeltung von 135'000 Franken, die er für sein Projekt erhielt, und sein Honorar für den Bau des Werks von 50'000 Franken waren jedenfalls stol-

ze Summen, verglichen mit seinem Taggeld von 12 Franken als Geometer in Thalwil!

Trinkwasser für das rechte Zürichseeufer. Nach dem Bau der HTRK-Anlage schuf Ingenieur Bosshard ein Wasserversorgungswerk für die Gemeinden von Stäfa bis Meilen, das von Quellen in Goldingen (Kanton St. Gallen) gespiesen wurde. Auch Jona wurde an dieses Netz angeschlossen. Noch heute fliesst einwandfreies, preislich günstiges Trinkwasser durch sechs Stollen im Goldinger Tobel in diese Gemeinden – in den Leitungen, die am 17. Januar 1912 erstmals Wasser von Goldingen ins Reservoir in Stäfa transportierten. Dazu brauchte es keine einzige Pumpe, keine Energie.

In den folgenden Jahren erarbeitete Bosshard weitere grosse Wasserversorgungsprojekte: Die seeländische Wasserversorgung im Kanton Bern, die auf 700'000 Franken zu stehen kam, und ein Werk für die Gemeinde Gerlafingen (850'000 Franken). Bis 1924 erstellte er (nach seinen eigenen Angaben) 140 Wasserwerke, von denen er 13 selbst ausführte und die übrigen projektierte und leitete.

Gegnerschaft eines Seewasser-Befürworters. Bosshards Verdienste wurden zu seiner Zeit in der Öffentlichkeit wenig anerkannt. In einem Artikel der «Schweizerischen Bauzeitung» des Jahres 1924 äusserte sich Redaktor Karl Jegher so negativ über Bosshard, dass dieser eine Ehrverletzungsklage einreichte. Jegher, ein Verfechter einer Versorgung der linksufrigen Seegemeinden mit Seewasser, unterstellte Bosshard, er sei «nicht

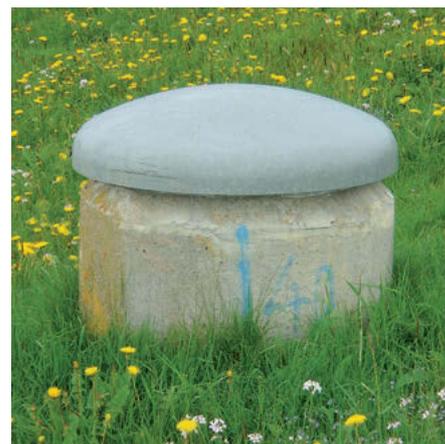
fachkundig, nicht vertrauenswürdig und ein Schädling für die Allgemeinheit». Als nicht diplomierter Ingenieur sei er weder wissenschaftlich noch bautechnisch befähigt.

Der Anwalt des Angegriffenen machte geltend, Bosshard habe sich in jahrelanger Praxis weit mehr als mancher von der ETH diplomierte Ingenieur bewährt. Er habe sich immer weitergebildet und könne auf eine höchst erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Als Leiter eines grossen Büros habe er tüchtige Kräfte eingestellt und bei bekannten Fachleuten, wie etwa Geologen, Rat geholt. Seine Projekte seien viel kostengünstiger als das von Jegher befürwortete Seewasserwerk.

Am 7. Mai 1926 kam es vor dem Bezirksgericht Horgen zu einem Vergleich. Karl Jegher nahm dabei den von ihm gebrauchten Ausdruck «Schädling» zurück; Jakob Bosshard zog seine Klage zurück. Die Gerichtskosten wurden geteilt; beide verzichteten auf Entschädigungen.

Bleibende Leistungen. «Während man Jakob Bosshard früher zu wenig anerkannte, können wir seine einzigartigen unternehmerischen Leistungen heute besser einschätzen», sagt Alfred Besl, der für Trinkwasser Verantwortliche des Kantonalen Labors Zürich. «Er war ein Pionier der Wasserversorgung. Von seinen Werken profitieren wir heute noch.»

Oben: Quelfassung im Duli
Mitte: Brunnen in Altmatt
Unten: Bei Biberbrugg



Hindernisreicher Ausbau der Anlage

Streit mit den Zürcher Kantonsbehörden

Am 10. Mai 1906 richtete die HTRK eine Eingabe an die Zürcher Direktion des Inneren und ersuchte um Unterstützung für ihr Projekt. Damit begann eine langwierige schriftliche Auseinandersetzung. Sie endete damit, dass das Konsortium das Projekt ohne Genehmigung durch den Kanton ausführte und der Kanton formell jegliche Verantwortung ablehnte. Der Streit drehte sich vor allem um den Einwand des Experten H. Peter, Ingenieur der Wasserversorgung der Stadt Zürich, die Fassung der beiden grössten Quellen in einem offenen Graben sei unzulässig, weil sie die Gefahr der Verunreinigung durch Oberflächenwasser

hervorrufe. Er befürwortete eine Fassung des Wassers in der Tiefe mit Hilfe von Brunnen.

Das Konsortium liess erkennen, die Quellen müssten vielleicht anders gefasst werden. Aber eine Bauverzögerung könne das Scheitern des ganzen Projekts bedeuten, indem die Durchleitungs-Konzessionen des Kantons Schwyz und der Korporation Wollerau verfielen. Die Zürcher Behörden verlangten weiterhin neue Pläne. Aber auch ohne die obrigkeitliche Zustimmung wurde am 3. Juli 1906 mit den Bauarbeiten begonnen. «Wir werden also die gewünschten Bohrungen vornehmen und mehrere tausend Franken dafür opfern», hiess es aus Horgen, «obwohl wir uns fragen, ob Sie mit Ihren Begehungen nicht doch etwas zu weit gehen und ob Sie uns nicht das Vertrauen schenken dürften, alles zu tun, um unsern Gemeinden gutes Wasser zu sichern.»

Aber auch ein weiterer Experte, Professor Albert Heim, äusserte sich ablehnend, indem er schrieb: «Die Fassungsart (bei Forren) muss als eine durchaus unvollkommene, altmodische bezeichnet werden, die in gesundheitlicher Beziehung keinerlei Gewähr bietet.» Die Kommission der vier Gemeinden ging wieder nicht auf diesen Einwand ein und setzte die Arbeiten in ihrem Sinn fort, indem sie den bereits 114 Meter langen Forrengraben um weitere hundert Meter verlängern liess.

Am 18. September 1906 erklärte die Kantonsbehörde, sie sei nicht in der Lage, auch nur eine einzige Vorlage der Kommission zu genehmigen. Das Konsortium habe sich den Anord-

nungen der behördlichen Experten immer wieder in Widerspruch gesetzt und könne deshalb die Beiträge an die Kosten von Feuerlöscheinrichtungen nicht in Anspruch nehmen; ohne Zweifel sei die Kommission den wohlgemeinten Ratschlägen der Experten der Direktion des Inneren oder einer besseren Einsicht nicht mehr zugänglich. Und weiter hiess es: «Wir müssen Ihnen daher die ausschliessliche und alleinige Verantwortlichkeit für das Gelingen der fraglichen Wasserfassung überbinden und uns jeder Mitverantwortlichkeit enthoben betrachten.»

Wasserleitung
durch den Teilstock Thalwil



«Tadelloses Trinkwasser»

Das Eisenwerk im jurassischen Choindez lieferte die gusseisernen Rohre von 250 Millimeter Durchmesser für die Transportleitung; auch die Kesselschmiede Richterswil war ein Zulieferer. Laufend wurden die Durchleitungsrechte bei den zürcherischen Gemeinden eingeholt. Im ganzen Bereich der Anlage gingen die Bauarbeiten unbeirrt weiter. In der sehr kurzen Zeit von nur drei Jahren wurden die Quelfassungen, die Leitung von sieben Kilometern zum Sammelreservoir Biberbrugg und die 25 Kilometer lange Transportleitung zu den vier Vertragsgemeinden erstellt. Die ganze Leitung auf zürcherischem Gebiet entstand in lediglich sechs Monaten.

Gleichzeitig fassten verschiedene Regie-Unternehmungen Quellen, bauten Brunnen und Sammelreservoirs und verlegten Rohrleitungen. Die Rohre wurden zumeist in Strassen verlegt. Es waren auch Unter- und Über-

führungen bei der Bahn und an Bächen und Flüssen – besonders bei Biber und Sihl – zu errichten und Drainagen auszuführen. An einzelnen Stellen waren bis zu hundert Mann im Einsatz. Die technischen Einrichtungen, die den Wasserfluss steuerten, verlangten ein hohes Mass an Präzision; sie wurden prompt geliefert. Das Ingenieurbüro in Thalwil koordinierte die Planung und die Ausführung des gesamten Projekts souverän und mit erstaunlicher Effizienz.

Im Jahr 1907 erfolgte die erste Füllung der Anlage; 1908 konnte der Betrieb aufgenommen werden. Das Wasser floss plangemäss, ohne jede Pumpstation, aus dem Bibertal zu den Seegemeinden.

Die Baukosten beliefen sich schliesslich auf 1'227'809 Franken und 60 Rappen. Horgen bezahlte daran 270'557 Franken, Thalwil 423'380, Rüslikon und Kilchberg je 266'936 Franken. Ingenieur Bosshard kam nicht in den Genuss des Bonus von 5000 Franken, weil er den Voran-

schlag von 1'060'000 Franken nicht eingehalten hatte; im Gegenteil, dem Unternehmer wurden 7000 Franken vom Honorar abgezogen.

Die von der Kommission hartnäckig verfolgten Arbeiten hatten hinsichtlich der Wasserqualität zu einem erstaunlich guten Resultat geführt. In seinem Bericht vom 5. März 1909 hielt der Zürcher Kantonschemiker nach seiner Untersuchung des Wassers aus Rothenthurm fest: «Die technischen Einrichtungen sowie die lokalen Verhältnisse in den Sammelgebieten geben keinen Grund zu Bedenken, dass aus dieser Anlage nicht jederzeit reines und tadelloses Trinkwasser gewonnen werden kann.»

Das grosse Werk war gelungen. Dank der unternehmerischen Weitsicht des Initianten und dem Engagement der lokalen Behörden wie auch der Wasserkommission verfügten die Seegemeinden nun über genügend Trinkwasser von hervorragender Qualität.

Messvorrichtung im Teilstock Horgen



Im Jahr 1912 erklärte die Zürcher Bau- und Wasserdirektion, eine Überprüfung der HTRK-Wasserversorgung habe ergeben, dass die Anlage ihrem Zweck genüge und das Quellwasser qualitativ durchaus befriedige. Der Regierungsrat beschloss darauf, den vier Gemeinden auf Grund der Verordnung über Feuerlöscheinrichtungen einen Beitrag von 200'000 Franken auszurichten, der nach dem bisherigen Verhältnis der Beteiligung ausbezahlt wurde.

Wasserteilung zwischen Rüslikon und Kilchberg im Kopfholz



Eigenwillige Biber

Die Biber zwischen
Rothenthurm und Altmatt

Pumpwerk und Transformator-
station in Forren bei Rothenthurm



Aber nach wenigen Jahren zeichnete sich ab, dass die Wasserzufuhr, besonders im Sommer, nicht mehr genügte; sie konnte von 5000 auf 2000 Minutenliter absinken. Während die Ergiebigkeit der Quellen sank, erhöhte sich der Konsum in den vier Gemeinden. Schon 1920 war die Wasserkommission gezwungen, eine Erweiterung der Anlage vorzunehmen. Es kam zum Bau von drei weiteren Vertikal-schächten in Forren, deren Wasser mit einem Pumpwerk in die bestehende Leitung eingeführt wurde. Die Bau-

kosten betragen 90'000 Franken. Das Pumpwerk sollte nur in Betrieb genommen werden, wenn der natürliche Zufluss zu gering ausfiel.

Ein neues Reglement für den Betrieb und die Verwaltung des Jahres 1922 sah vor, dass die Wasserkommissions-Betriebsleiter der Vertragsgemeinden der HTRK-Betriebskommission als Brunnenmeister zur Verfügung gestellt wurden. Ihre Aufgabe war die Beaufsichtigung der gemeinsamen Wasserversorgung. Dazu wurden

Quellenaufseher, Streckenwärter und Maschinenwärter bestimmt. Ein «Vertrauensmann» aus dem Bibertal übte im Quellengebiet generelle Aufsicht aus.

Der Unterhalt der Anlage wurde zunehmend teurer. Nicht selten mussten Verunreinigungen durch eine undichte Leitung behoben werden; unerlaubte Düngung durch Hausklärschlamm, Jauche oder einen Miststock in der Nähe einer Quelle führten zu ernsthaften Störungen. Bereits 1949 wurde deshalb eine Chlorierungsanlage eingebaut. Im Jahr 1957 häuften sich die Berichte, dass das Wasser den hygienischen und bakteriologischen Anforderungen nicht mehr entspreche.

Weil die Transportleitung zwischen Rothenthurm und Biberbrugg auf einer Strecke von drei Kilometern der Biber folgte, machten die Veränderungen des Flussbetts immer wieder zu schaffen. Das für ein Hochmoor typische «Mäandrieren» des Flusses führte zu Überschwemmungen und Uferrutschungen, welche die Wasserleitung beschädigten und manchmal sogar blosslegten. Immer wieder mussten Leitungsreparaturen vorgenommen werden. Kleinere Bauarbeiten und Uferbefestigungen – oft einfach mit Baumstämmen und Pfählen – drängten sich auf.

Der Bau der Autobahn A3 führte in den 1960er Jahren zu einer Verlegung der Transportleitung zwischen Horgen und der Verteilstation Thalwil. Die Rohrleitung, die während 50 Jahren einwandfrei und ohne Störung funktioniert hatte, wurde nun seeseits parallel zur neuen Autobahn geführt.

Zu einer Bedrohung der Versorgungssicherheit wurde im Jahr 1968 der Aufbau einer Schweinezucht, nur 200 Meter entfernt vom HTRK-Grundwassergebiet, durch den Gemeindepräsidenten von Rothenthurm. Durch die geplante Ableitung des Abwassers in eine Sickerleitung rund um das Quellgebiet wie auch die landwirtschaftliche Nutzung der Jauche bestand die Gefahr der Verseuchung des Quellwassers. Eine Entlastung der Situation im Gebiet der Pumpstation Forren brachte der Bau einer Kanalisation durch die Gemeinde Rothenthurm, zu dem die HTRK einen Beitrag leistete.

Das Moor im Gebiet Altmatt



Bau einer Wasseraufbereitungsanlage

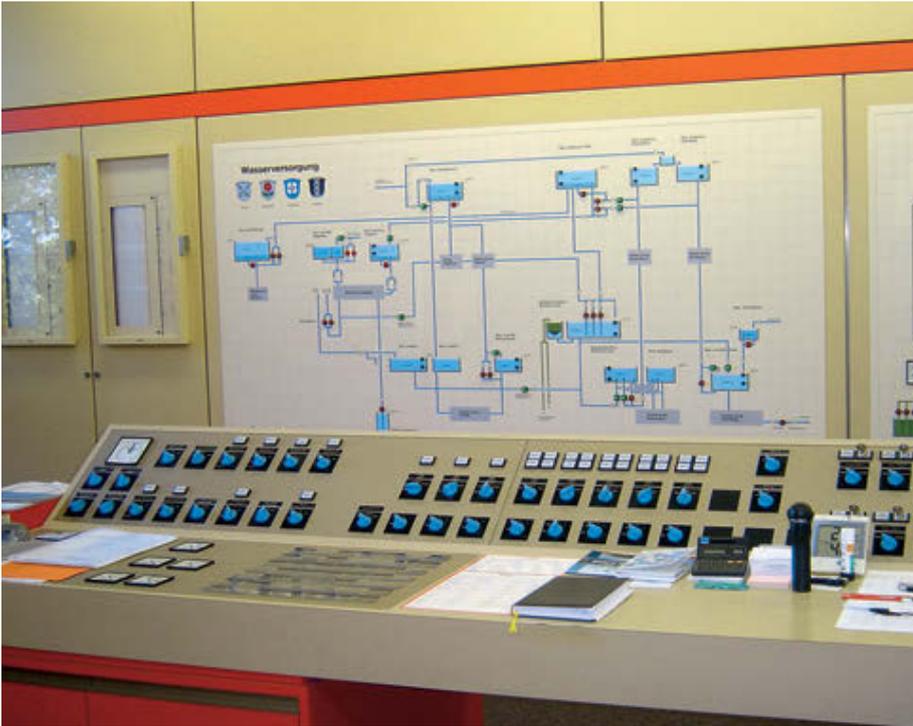


Aufbereitungsanlage
Biberbrugg

Filtersaal



Mit den Jahren nahm die Infiltration von verunreinigtem Oberflächenwasser ins Grundwasser zu. Dank dem Einbau einer Chlorierungsanlage in Biberbrugg wurde zwar genügende bakteriologische Sauberkeit gewahrt, doch kam es gelegentlich zu Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigungen. Der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage liess sich nicht mehr umgehen. Die weitgehend automatisierte Station wurde in den Jahren 1972/73 gebaut, am 18. Juli 1973 in Betrieb genommen und am 29. September des selben Jahres festlich eingeweiht. Sie kostete rund 1'193'000 Franken; das von ihr abgegebene Wasser war von Anfang an von hoher Qualität. Ihre Erneuerung im Jahr 1997 und 1998 kam auf 2'824'000 Franken zu stehen.



Die Zentrale des Seewasserwerks Merisbrunnen in Rüslikon, von der aus auch die gesamte HTRK-Anlage elektronisch gesteuert und überwacht wird.

Nachdem Horgen schon seit 1928 über ein Seewasserwerk verfügte, erstellten die Gemeinden Thalwil, Rüslikon, Langnau und Kilchberg im Jahr 1949 ebenfalls eine solche Anlage. Das Seewasserwerk Merisbrunnen in Rüslikon wurde in mehreren Stufen ausgebaut, bis es 1981 eine Tagesleistung von 30'000 m³ erzielte. Das Wasser wird dem See beim Marbach in Thalwil entnommen und in das 120 Meter höher gelegene Werk in Rüslikon gepumpt. Diese Zentrale kontrolliert nicht nur das Wasser aus dem See, sondern dient heute auch der Fernsteuerung der gesamten HTRK-Anlage.

Rohwasserpumpen in Biberbrugg



Die Wasserausfuhr aus dem Kanton Schwyz

Behördliche Bewilligung

Die Frage einer Bewilligung der Wasserausfuhr aus dem Kanton Schwyz hatte sich schon früh gestellt. Am 1. November 1904 wandte sich die Wasserkommission an den Regierungsrat des Kantons Schwyz. Sie ersuchte um die Erteilung der Konzession für die Ableitung des bereits angekauften Quellwassers aus dem Gebiet von Bennau und Rothenthurm und das Verlegen einer Röhrenleitung zu den vier zürcherischen Gemeinden in der Kantonsstrasse bis Schindellegi und von dort in die Gemeindestrasse Richtung Schindellegi.

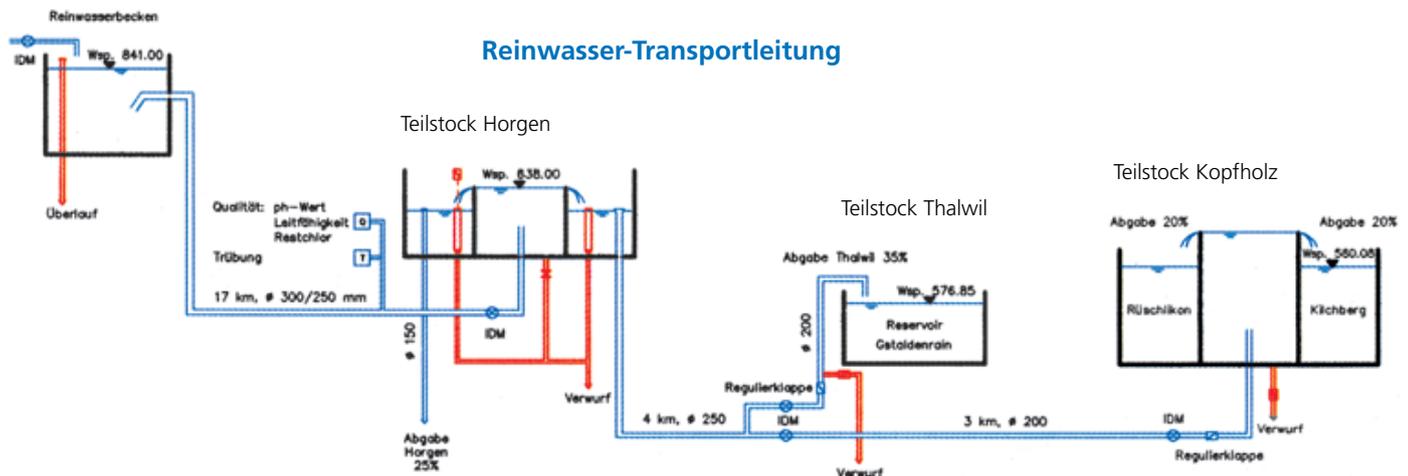
Eine spezielle Ausfuhrbewilligung für das Wasser aus dem Kanton Schwyz wurde nicht angefordert und musste auch nicht erteilt werden, da hierüber noch keine Gesetzgebung existierte.

Der Regierungsrat gewährte die Konzession am 2. Dezember 1904 mit verschiedenen Auflagen. Nachdem die Gemeinden diesen Auflagen zugestimmt hatten, verfügte der Schweizer Regierungsrat, die Ausführung der Wasserleitung auf dem schwyzeri-

schen Kantonsstrassengebiet habe bis Ende des Jahres 1906 zu erfolgen, ansonsten die am 2. Dezember erteilte Konzession erlöschen würde. Auch gemäss einem Durchleitungsvertrag mit der Korporation Wollerau musste das Werk bis Ende 1906 fertig gestellt sein – was dann auch eingehalten wurde.

Am 30. Oktober 1964 wies der Schwyzer Kantonsingenieur darauf hin, dass im Jahr 1922 eine Grundwasserfassung erstellt worden sei, nachdem im Jahr 1909 ein schwyzerisches Gesetz in Kraft getreten sei, das eine Konzessionserweiterung verlangt hätte. Die Kommission berief sich auf die Konzession von 1904, welche der HTRK die Berechtigung erteilte, das auf dem Gebiet von Bennau und Rothenthurm angekaufte Quellwasser auszuführen. Die spätere Erweiterung der Fassungsanlagen sei als Ausübung früher erworbener und konzessionierter Fassungsrechte zu betrachten; die Wasserausfuhr sei als wohl erworbenes Privatrecht auch gegenüber dem schwyzerischen Gesetz von 1909

Aufbereitungsanlage Biberbrugg



geschützt; es könne nicht hinterher durch Änderung der Gesetzgebung zunichte gemacht werden.

Am 14. Juni 1966 teilte der schwyzerische Kantonsingenieur mit, auf Grund des neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes seien alle Wasserfassungen im Bereich öffentlicher Grundwasservorkommen konzessionspflichtig geworden. Der Kataster der öffentlichen Grundwasservorkommen im Kanton Schwyz sei am 1. Juli 1965 in Kraft getreten.



Regierungsrat des Kts. Schwyz

Auszug aus dem Protokoll

vom 2./7. Dezember 1904.

No. 2023. Die Gemeinderäte Rüschlikon und Kilchberg und die Wasserversorgung von Dorf Thalweil stellen mit Eingabe vom 1. Nov. 1904 das Gesuch um Erteilung der Konzession für die Ableitung von bereits angekauftem Quellwasser aus dem Gebiete von Bennau und Rothenthurm in die genannten Gemeinden des Kantons Zürich, und das Legen der daherigen Röhrenleitung in die Kantonsstrasse, vom Schwyzerbrückli bis Schindellegi, und Abzweigung der Gemeindestrasse Feusisberg im sog. Vogelnest.

Der Regierungsrat,
unter Bezugnahme auf die daherigen Vernehmlassungen des Bezirksamtes Einsiedeln vom 25. November und des Gemeinderates Rothenthurm vom 22. November ,

beschliesst:

1. Es wird den Gemeinden Rüschlikon & Kilchberg und der Wasserversorgung von Dorf Thalweil die Konzession erteilt, das von denselben auf dem Gebiete von Bennau & Rothenthurm angekaufte Quellwasser ausser den Miesigen Kanton abzuleiten & hiefür zum Zwecke der Röhrenlegung die Kantonsstrasse vom Schwyzerbrückli bis Schindellegi & bis zur Einmündung der Gemeindestrasse Feusisberg in die Kantonsstrasse beim sog. Vogelnest unter der Uebernahme von folgenden Verpflichtungen und Bedingungen benutzen zu dürfen:

Mit Eingabe vom 17. Juni 1966 stellte die HTRK das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Grundwasserentnahme in der Gemeinde Rothenthurm. Gegen dieses öffentlich aufgelegte Gesuch reichten die Gemeinderäte Rothenthurm und Steinen Einsprache ein. In seiner Eingabe an den Regierungsrat vom 15. November 1966 stellte der Gemeinderat Rothenthurm den Antrag, die Frage der Fortleitung des Rothenthurmer Wassers sei dem Kantonsrat zu unterbreiten; bis zum Vorliegen einer Fortleitungsbevolligung sei das Konzessionsgesuch der HTRK nicht zu behandeln. Ein zweiter Antrag lautete:

Rothenthurmer Einsprache

«Es sei festzustellen, dass den zürcherischen Seegemeinden das Recht zur Fortleitung von Quellen aus dem Gebiet von Rothenthurm fehlt und es sei ihnen die Bewilligung zur Wasserfortleitung zu versagen, evtl. nur mit der Auflage und unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass eine hinreichende Versorgung der Gemeinde Rothenthurm und allenfalls anderer schwyzerischer Gemeinden mit Trink- und Brauchwasser zu angemessenen Bedingungen gewährleistet wird.»

«Nicht konzessionspflichtig»

In einer weiteren Eingabe machte der Gemeinderat Steinen geltend, ihre Gemeinde sei auf Wasser aus Rothenthurm angewiesen; der HTRK könne deshalb keine Bewilligung zur Fortleitung von Wasser erteilt werden.

Errichtung einer Schutzzone

Der Schwyzer Regierungsrat wies beide Eingaben am 15. Juli 1968 ab, unter anderem mit der Begründung, der Wasserversorgung HTRK könne die Ableitung ihres Quellwassers nach mehr als 60 Jahren nicht verboten werden. Dies würde offensichtlich gegen Treu und Glauben verstossen.

Das Justizdepartement regte an, dass nun Verhandlungen zwischen der HTRK und der Gemeinde Rothenthurm geführt würden. Am 12. Dezember 1969 kam es zum Abschluss eines Vertrages, durch welchen sich die HTRK verpflichtete, der Gemeinde Rothenthurm zur Deckung ihres Notbedarfs maximal 150 Liter pro Minute aus ihrer Fassung im dortigen Quellgebiet abzugeben.

Auf die Frage, ob die HTRK für die Entnahme von Grundwasser einer Konzession bedürfe, ging der Regierungsrat erst am 26. Januar 1970 ein. Er kam dabei zu folgendem Beschluss: «Die Wasserentnahme durch die HTRK im Forrenggebiet der Gemeinde Rothenthurm wird als nicht konzessionsbedürftig erklärt.» Die Kommission betrachtete diese Aussage und die Stellungnahme vom 15. Juli 1968 als Anerkennung der wohlerworbenen Rechte der HTRK durch den Kanton Schwyz.

Im selben Jahr liess der Kanton Schwyz die HTRK wissen, er wäre interessiert an einer Übernahme der Quellen im Grundwassergebiet Biberbrugg. Alle vier Vertragsgemeinden stimmten darin überein, die Wasserversorgung HTRK langfristig beibehalten zu wollen; dem Kanton Schwyz wurde eine Absage erteilt.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979 stellte der Regierungsrat des Kantons Schwyz im Jahr 1985 einen Teil der Hochmoorebene Rothenthurm unter vorläufigen Schutz. Betroffen waren so auch die Quellen und die 3.3 Kilometer lange der Biber folgende Transportleitung der HTRK im Gebiet von Rothenthurm. In einer Einsprache stellte die HTRK den Antrag, die für den Unterhalt

ihrer Anlagen notwendigen baulichen Massnahmen sollten weiterhin erlaubt sein. Am 20. August 1985 erteilte der Regierungsrat eine generelle Bewilligung für Unterhaltsarbeiten und Zutritt; für das einwandfreie Funktionieren der Leitung bestehe ein gewichtiges öffentliches Interesse. Für Uferverbauungen wurde jedoch das ausserordentliche Bewilligungsverfahren vorbehalten.

Begehungen in bester Stimmung

Wichtige Begebenheiten im HTRK-Jahr waren die jährlichen Anlage-Begehungen im Kanton Schwyz. Die Delegierten aus den vier Gemeinden besichtigten dabei Baustellen und Problemzonen; man schritt die Leitungsstrecke im Quellgebiet ab und blieb dann zu einer Sitzung zusammen.

Diese kollegialen Treffen waren sehr beliebt. In bester Erinnerung bleibt ein «Znüni» im Freien bei der Brunnenstube Bann. Gastwirt Schuler aus Rothenthurm hatte Tische und Bänke aufstellen lassen; geboten wurden Sandwiches und Weisswein. Es folgte eine Sitzung in früh-sommerlicher Landschaft mit einma-

liger Ambiance – eine ideale Voraussetzung für konstruktive Diskussionen und Beschlüsse.

Ein Mittagessen gehörte immer dazu. In früheren Jahren endete es gelegentlich in aufgelockerter Stimmung. Zu einem ausgefallenen Vorkommnis kam es, als einmal ein Behördenmitglied mit der Faust auf die Tischplatte hieb und dabei ein Stück Schwarzwäldertorte platt drückte. Ein redegewandter Kollege schlug darauf vor, die HTRK-Kommission in «Hosen-Tschopen-Reinigungs-Kommission» umzutaufen.

Walter Temperli, Thalwil
Früherer HTRK-Rechnungsführer

Auseinandersetzung um Steuerfragen

Das HTRK-Eigentum in der Gemeinde Rothenthurm wurde anfänglich von den schwyzerischen Behörden auf 10'000 Franken geschätzt, was 1909 zu einer kantonalen Steuer von 20 Franken und zu einer Bezirkssteuer von 7.50 Franken führte. Nach einem besonderen Vertrag mit Rothenthurm zahlte die HTRK der Gemeinde 120 Franken. Im Jahr 1925 ersuchte die Gemeinde um einen freiwilligen Beitrag für ein «neues Kirchengeläute». Die HTRK, die damals rund den zehnten Teil der gesamten Gemeindesteuer, nämlich 2250 Franken, aufbrachte, spendete 200 Franken für diese Glocken.

Das gesamte steuerbare Kapital der HTRK im Kanton Schwyz bezifferte der Regierungsrat am 9. September 1911 auf 310'000 Franken. Er ging davon aus, dass das gesamte in Quellenankauf, Fassung und Rohrleitungen investierte Kapital steuerpflichtig sei. Die Kommission fand, nur das Grundeigentum und höchstens die Quellen, nicht aber die Rohrleitungen seien anzurechnen.

Damit begann ein Steuerstreit, der sich über Jahrzehnte hinzog. Es folgten zwei Rekurse im Jahr 1949, eine Klage an das Kantonsgericht Schwyz (1950) und eine staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht (1951). Mit seiner Entscheidung vom 23.3.1955 legte das Bundesgericht den steuerbaren Ertrag der HTRK im Kanton Schwyz auf 17'600 Franken, das steuerbare Vermögen auf 357'000 Franken fest. Der damalige moderate Steuerberechnungs-Modus wurde in den folgenden Jahrzehnten beibehalten.

Wünsche nach Ableitung von Quellwasser

Hydranten entlang der Transportleitung?

Das Vorhandensein von gutem Quellwasser weckte vielerorts den Wunsch, sich an diesem kostbaren Gut zu beteiligen. Über die Jahrzehnte meldeten sich verschiedene Vertreter von Anwohnern, aber auch Behörden von Gemeinden in der Nähe der HTRK-Anlagen mit solchen Anliegen.

Den Anfang machten 1907 die Bewohner des Wädenswiler Berges, die 18 Hydranten an die bei ihnen vorbeiführende HTRK-Leitung anschliessen wollten. Jakob Bosshard legte ihnen dar, sie hätten keinen rechtlichen Anspruch auf eine solche Leistung; ihrem Wunsch zu entsprechen, würde ein zu grosses Risiko für die Vertragsgemeinden bedeuten. Die Kommission war der gleichen Meinung. Im selben Jahr stellte auch die Gemeinde Oberrieden – ebenfalls vergeblich – ein Begehren zur Abgabe von Wasser. Im Jahr 1910 manipulierte Rudolf Brunner vom Reservoir Rüschtikon die Leitung und entnahm ihr eigenmächtig Wasser, so dass es zu Reklamationen wegen Wassermangel im Reservoir Kopfholz kam. Es brauchte viel Mühe, bis die Kommission den Fehlbaren fand und den Missbrauch stoppen konnte.

1922 ersuchte die Schweizerische Südostbahn um Wasserabgabe für das Stationsgebäude und das Buffet in Biberbrugg. Mit Hinweis auf die eigene Wasserknappheit lehnte die Kommission das Begehren ab. 1923 meldete Wädenswil erneut Interesse am HTRK-Wasser an – ohne Erfolg.

Abgabe von Quellenrechten an Bennau

Die Wasserversorgung Bennau, die vertraglich Anspruch auf die Hälfte des Katzenstrickwassers hatte, erklärte 1949, der Wasserzufluss in ihr Reservoir sei ungenügend. Die HTRK-Kommission war darauf bereit, Bennau sämtliche Quellenrechte im Katzenstrickgebiet zu überlassen. Die dortigen Brunnenfassungen wurden wegen Verunreinigung von der HTRK nicht mehr benützt; der Wasserversorgung Bennau wurde deshalb ein Beitrag von 25'000 Franken zu deren Instandstellung ausgerichtet. Die endgültige Einigung kam erst 1971 zustande.

Die Wasserkommission Oberrieden ersuchte 1953 um die Bewilligung eines Notanschlusses an die HTRK-Hauptleitung. Dem Gesuch wurde entsprochen – unter der Bedingung, dass ein Wasserbezug nur in Katastrophenfällen in Anspruch genommen würde. Eine ähnliche Regelung traf die Kommission im Jahr 1973 mit der Gemeinde Wädenswil; dabei war aber von einer gegenseitigen Belieferung von Notwasser die Rede.

Die Rothenthurm-Initiative

Die schweizerische Armee verfolgte seit 1974 das Projekt eines Waffenplatzes im Hochmoor von Rothenthurm. Das Eidgenössische Militärdepartement dachte daran, mit Investitionen von 60 Millionen Franken in diesem Bereich eine Kaserne zu bauen, Teile des Moors zu entwässern und Waldrodungen vorzunehmen. 1700 Meter der HTRK-Wasserleitung wären in den Bereich des Waffenplatzes zu liegen gekommen. Gegen dieses Vorhaben regte sich entschiedener Widerstand. Die «Volksinitiative zum Schutz der Moore», die sogenannte «Rothenthurm-Initiative», wurde in der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1987 mit 57.8 Prozent der Stimmen angenommen, was das Ende der Waffenplatz-Pläne bedeutete.

Andererseits wurde das Abstimmungsergebnis als Votum für verstärkten Moorschutz ausgelegt. Die Folgen liessen nicht lange auf sich warten; sie zeigten sich in einer zunehmenden Aktivität und strikteren Haltung vieler Behörden in Naturschutzfragen. Der Kanton Schwyz erklärte 1988 den Nordteil der Moorlandschaft Rothenthurm als Naturschutzzone; im Jahr 1995 erliess er eine ähnliche Bestimmung für den Südteil. Das Schutzgebiet umfasste zwei grosse Hochmoore und acht Flachmoore, die zu Objekten von nationaler Bedeutung erklärt wurden.

Die HTRK bekam diese Wende schon früh zu spüren: Am 30. November 1990 wurde erstmals eine Baubewilligung für eine Uferverbauung der Biber im Bereich der Bann-Quellen durch den Gemeinderat Rothenthurm und das Raumplanungsamt Schwyz abgelehnt. «Damit entsteht eine ernsthafte Gefährdung unserer Werkanlagen», stellte die Kommission fest. Zwei Rekurse blieben ergebnislos.

Einschränkende Bestimmungen

Am 13. Dezember 1990 erliess das Eidgenössische Departement des Inneren eine vorsorgliche Massnahme für den Schutz des Moorgebietes Biberbrugg-Rothenthurm. Sie untersagte das Errichten von neuen Bauten und Anlagen, das Betreten und Befahren von Hochmoorflächen und das Verändern der Biber-Ufer; verboten wurde auch das Verändern des Wasserhaushalts. Die HTRK reichte am 21. Januar 1991 beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen die vorsorgliche Massnahme ein und ersuchte um aufschiebende Wirkung dieser Verfügung.

Das Bundesgericht forderte das Eidgenössische Departement des Inneren und den Schwyzer Regierungsrat zu einer Stellungnahme auf. Beide lehnten die Gewährung der aufschiebenden Wirkung ab. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz machte geltend, es könne nicht angehen, dass Konzessionen für Grabarbeiten oder einschneidende Ufersanierungen gemacht würden. Das EDI ging so weit, überhaupt in Frage zu stellen, dass die HTRK-Leitungen «die ausserhalb des Schutzgebiets lebende Bevölkerung» versorgten. Den Mooren werde dadurch Wasser entzogen, was nicht dem Schutzzweck entspreche. Am 1. März 1991 lehnte das Bundesgericht das Gesuch der HTRK nach aufschiebender Wirkung ab.

Die HTRK erkannte in dieser Neuordnung eine Gefährdung für den Bestand und den Betrieb ihrer Werkanlage. Am 19. April 1991 richtete ihr Rechtsvertreter Dr. Werner Zuppinger eine Replik an die Gemeinde Rothenthurm, den Regierungsrat des Kantons

Schwyz und das Eidgenössische Departement des Inneren. Er legte dar, die HTRK habe die gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage für den Schutz der Moore nie bestritten, ebenso wenig wie das öffentliche Interesse an der Schutzmassnahme. Verlangt werde lediglich eine Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse des Natur- und Heimatschutzes und dem Interesse der HTRK, die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser im Normal- und Katastrophenfall sicherzustellen. Er verwahrte sich gegen die Tendenz zur Verhinderung der Leitungssicherungen und zur Bestrebung, die Fassung des Quellwassers im Moor zu verunmöglichen.

Am 23. September 1991 lehnte das Bundesgericht die Beschwerde der HTRK vom 21. Januar 1991 gegen die Einschränkung von Unterhalts- und Sicherheitsmassnahmen an ihren Anlagen ab. Es wies darauf hin, dass solche Massnahmen ausnahmsweise von der zuständigen kantonalen Behörde auf Gesuch hin bewilligt werden könnten. Die Kommission beschloss, den Unterhalt der Rohrleitungen auf das erforderliche Minimum zu beschränken, die Wasserleitung aber auf keinen Fall aufzugeben und sie bei einem Defekt zu reparieren. Dies auch deshalb, weil für die Wasserfassungen (Notwasserversorgung) ein gesetzlicher Auftrag bestehe. Der Gedanke, die Rohrleitungen ganz ins Gebiet ausserhalb der Schutzzone zu verlegen, erwies sich aus verschiedenen Gründen als unrealisierbar.

In den letzten Jahren hat die Erkenntnis an Boden gewonnen, dass sich die Interessen der öffentlichen Wasserversorgung mit den Anliegen des Natur- und Heimatschutzes vereinbaren lassen.

Im Herbst 2004 spülte die Biber im Gebiet Bann an einer bisher unverbauten Stelle die HTRK-Wasserleitung frei. Es stellte sich die Frage, ob die dortige Leitung erneuert und etwas von der Biber entfernt werden könne – oder ob sie an Ort und Stelle repariert werden solle. Eine Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung des Kantons Schwyz ist im Gang.

Der Kanton Schwyz hat gemäss dem Gewässerschutzgesetz Schutzzonen für die von der HTRK genutzten Quellwasserfassungen im Rothenthurmer Hochmoor festgelegt. Er veröffentlichte die entsprechenden Reglemente und Schutzzonenpläne im Januar 2004 zur Vernehmlassung. Die neue Regelung bringt für die betroffenen Eigentümer und Pächter Nutzungseinschränkungen. Entsprechende Entschädigungsvorschläge wurden durch den Schweizerischen Bauernverband in Brugg ausgearbeitet.

Seit dem 14. Mai 2004 liegt der Entwurf des Kantons Schwyz für eine Neufassung des Nutzungsplans der Moorlandschaft Rothenthurm (Schutzverordnung und Schutzplan) vor. Der neue Text ist bedeutend weniger re-

striktiv als die früheren Erlasse. Er gestattet den Unterhalt und die Erneuerung bestehender Bauten und Anlagen in der Schutzzone – womit der Weiterbestand und der Unterhalt der HTRK-Anlagen gewährleistet bleibt. Das Errichten, Ändern und Erneuern von Bauten und Anlagen sowie die Vornahme von Bodenveränderungen wird nicht mehr kategorisch ausgeschlossen, sondern von einer Bewilligung des zuständigen Departements abhängig gemacht. Und den Grundeigentümern, Bewirtschaftern sowie den Unterhaltsequipen öffentlicher und privater Werke ist der Zugang zu ihren Grundstücken oder Anlagen erlaubt.

HTRK: Wasserversorgung für 30'000 Einwohner

Im Betriebsjahr 2004 produzierte die Wasseraufbereitungsanlage Biberbrugg 1'712'140 m³ Trinkwasser. Dies entsprach annähernd dem mittleren Ertrag der Vorjahre von 1.8 Millionen m³. Die gesamte Anlage – von der Quellfassung bis zur Verteilung des Wassers in den Gemeinden – funktionierte zu bester Zufriedenheit. Die monatlichen Kontrollen durch das Kantonale Labor Zürich bestätigten die einwandfreie Qualität des Wassers.

Das HTRK-Wasser gelangt von Rothenthurm ohne Pumpenergie an seinen Bestimmungsort – wodurch rund 30'000 Einwohner mit Trink- und Löschwasser versorgt werden und auch deren Notwasserversorgung gewährleistet ist. Die folgende, von den HTRK-Verantwortlichen verfasste Übersicht gibt Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Wasserversorgung in den vier Vertragsgemeinden.

Horgen



Wassergewinnung im Jahr 2004:

- Quellwasser HTRK
411'427 m³ 23.3 %
- Quellwasser anderer Quellen
145'500 m³ 8.2 %
- Seewasser
1'208'614 m³ 68.5 %
- Total 1'765'541 m³ 100 %

Wasserabgabe der Gemeinde im Jahr 2004:

- Anzahl Einwohner der Gemeinde
18'275
- Tagesverbrauch
max. 6'750 m³, min. 2'280 m³
- Mittlerer Tagesverbrauch/Einwohner
265 Liter/Tag

HTRK-Wasser erhalten die Einwohner im Gebiet oberhalb der Bahnlinie Horgen-Oberdorf/Einsiedlerstrasse bis Autobahn (Zone 3). Ab dem Teilstock Horgen wird ein Viertel des HTRK-



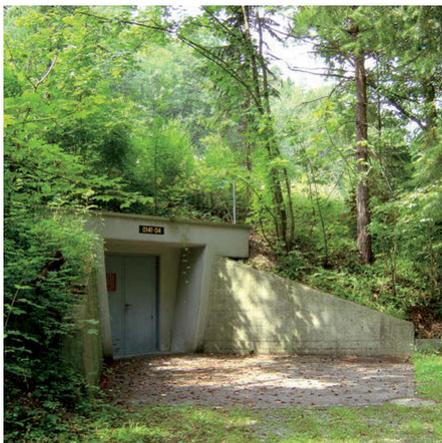
Teilstock Horgen

Wassers ins Reservoir Geduld eingespeist. Da dieses Reservoir 57 Meter tiefer liegt als der Teilstock Horgen, wird die Höhendifferenz genutzt und das Wasser mittels Trinkwasserturbine (ca. 5 kW) zur Stromproduktion verwendet.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gemeindegebiet Horgen mit Trinkwasser aus eigenen Quellen versorgt. Mit dem Bau der HTRK-Leitung stand der Gemeinde das Vierfache der bisherigen Wassermenge zur Verfügung. Ab den 50er Jahren wurde zusätzlich das Seewasserwerk Hirsacker, später noch das Seewasserwerk Appital erstellt; sie übernehmen heute den grössten Teil der Horgner Wasserversorgung. Der Anteil HTRK beträgt im Schnitt noch ca. 20% des Gesamtverbrauchs.

Ernst Engeli,
HTRK-Brunnenmeister, Horgen

Eingang zum Teilstock Thalwil,
unterhalb der Autobahn A3



Thalwil



Wassergewinnung im Jahr 2004:

- Quellwasser HTRK	594'112 m ³	37 %
- Quellen Rengg	105'411 m ³	7 %
- Seewasser	899'812 m ³	56 %
- Total	1'599'335 m ³	100 %

Wasserabgabe der Gemeinde im Jahr 2004:

- Anzahl Einwohner der Gemeinde	15'828
- Tagesverbrauch	max. 5'213 m ³ , min. 3'576 m ³
- Mittlerer Tagesverbrauch/Einwohner	277 Liter/Tag

Das HTRK-Wasser ist primär für die Einwohner der oberen Zone (Gattikon und oberes Thalwil) bestimmt. 1962, als feststand, dass die Nationalstrasse A3 gebaut werde und somit viele Leitungen verlegt werden mussten (HTRK und Gemeinde Thalwil), wurde die Projektierung für die Erweiterung des Reservoirs Gstaldenrain in Auftrag gegeben. Das Projekt nahm darauf Rücksicht, dass die HTRK-Anlagen (inkl. Teilstock Thalwil) und die Reservoir-Erweiterung gemeinsam zu lösen waren.

Bis 1905 gab es in Thalwil einzelne Genossenschaften, die bestimmte Versorgungsgebiete mit Trinkwasser belieferten. Im Einzelnen waren dies Oeggisbühl, Ludretikon, Gattikon, Dorfgesellschaft (heute Oberdorf) und

Aegertli. Wassermangel in den Jahren 1903 und 1904 veranlasste die Gemeinde Thalwil, die Beschaffung von Trinkwasser prioritär zu behandeln. Daraufhin beabsichtigten die Gemeinden Horgen, Thalwil, Rüslikon und Kilchberg, Quellen in Rothenthurm gemeinsam zu nutzen. Am 24. September 1905 beschloss die Gemeindeversammlung Thalwil die Ankäufe der Wasserversorgungen Oeggisbühl, Ludretikon, Gattikon und Aegertli. Der Kauf der Quellen in Rothenthurm vereinfachte dabei den Zusammenschluss der Thalwiler Brunnengenossenschaften.

Als die Gemeinden Thalwil, Rüslikon und Kilchberg zu immer empfindlicheren Einschränkungen im Wasserverbrauch gezwungen waren, wurde Anfang der 50er Jahre ein gemeinschaftliches Seewasserwerk gebaut. 1973 und 1999 bei der Erweiterung der Aufbereitungsanlage Biberbrugg wurde jeweils entschieden, dass an der Wasserversorgung HTRK festgehalten werde, obwohl die Kapazität des Seewasserwerkes für die Thalwiler Wasserversorgung genügt hätte. Dank dieser Entscheidung verfügt die Gemeinde Thalwil über zwei unabhängige Wasserbezugsmöglichkeiten. Eine untergeordnete Rolle spielen zudem die eigenen Quellen Rengg, die 5 bis 10 % des Gesamtverbrauches ausmachen und zu Notwasserzwecken dienen.

Bruno Haagmans,
HTRK-Brunnenmeister, Thalwil

Rüschlikon



Wassergewinnung im Jahr 2004:

- Quellwasser HTRK
350'000 m³ 61 %
- Seewasser
227'000 m³ 39 %
- Total 577'000 m³ 100 %

Wasserabgabe der Gemeinde im Jahr 2004:

- Anzahl Einwohner der Gemeinde
4'920
- Tagesverbrauch
max. 1'652 m³, min. 1'245 m³
- Mittlerer Tagesverbrauch/Einwohner
321 Liter/Tag

Die HTRK ist das erste und wichtigste Versorgungsstandbein der Wasserversorgung Rüschlikon. Primär erhalten die Einwohner oberhalb der Alten Landstrasse/Weidstrasse HTRK-Wasser.

Matthias Trachsel,
HTRK-Brunnenmeister, Rüschlikon



Kilchberg



Wassergewinnung im Jahr 2004:

- Quellwasser HTRK
332'000' m³ 40 %
- Quellwasser Unteralbis
125'000 m³ 15 %
- Seewasser
380'000 m³ 45 %
- Total 837'000 m³ 100 %

Wasserabgabe der Gemeinde im Jahr 2004:

- Anzahl Einwohner der Gemeinde
7'087
- Tagesverbrauch
max. 3'488 m³, min. 1'702 m³
- Mittlerer Tagesverbrauch/Einwohner
324 Liter/Tag

Das HTRK-Wasser fliesst rund um die Uhr und in freiem Gefälle über einen Teilstock in die Reservoiranlagen Kopfhholz von Rüschlikon und Kilchberg. Die fehlende Bedarfsmenge wird durch das Seewasserwerk produziert und mittels Pumpen ins Kopfhholz gefördert.

Über die Reservoiranlagen Kopfhholz wird der obere Dorfteil versorgt. Dieser umfasst im Wesentlichen alle Liegenschaften an und oberhalb der Alten Landstrasse. Der untere Dorfteil ist dem Reservoir Ghei angeschlossen, das mit Quellwasser aus dem Unteralbis sowie mit 520 m³ Seewasser gespeisen wird.

Dank dem Zürichsee und der modernen Technik der Seewasseraufberei-

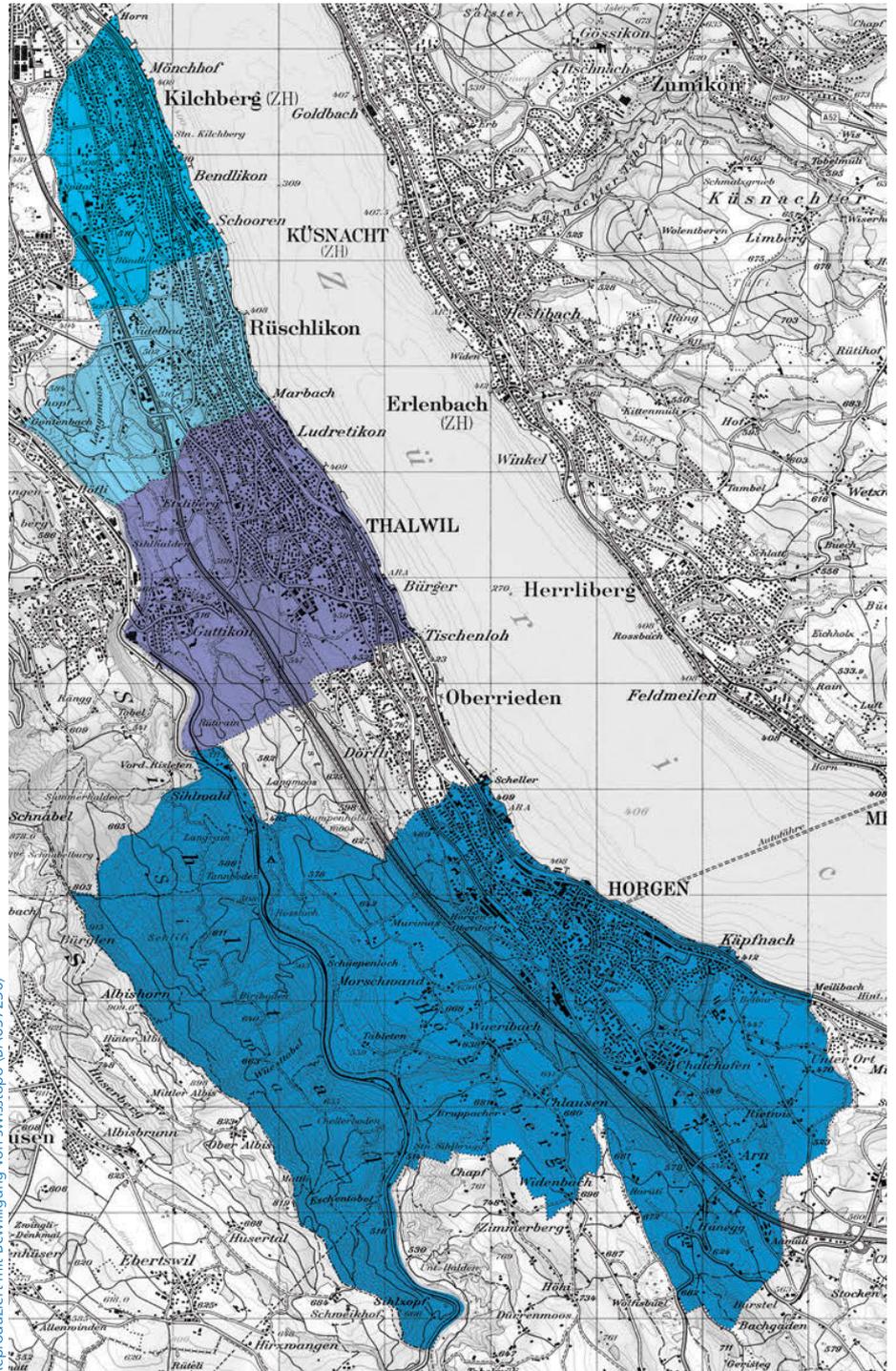
tung verfügt Kilchberg heute über ausreichendes Trinkwasser. Vor 100 Jahren bestanden jedoch noch keine Möglichkeiten für eine Trinkwasseraufbereitung aus Oberflächengewässern. Die im Jahr 1890 neu erworbenen Quellen im Gebiet Moos und Kopfhholz auf dem Gemeindegebiet Rüschlikon genügten nach kurzer Zeit nicht mehr. Sie wurden ausser Betrieb genommen und durch die Quellwasseranlagen im Unteralbis ersetzt. Auch diese konnten den steigenden Wasserbedarf nicht mehr decken. In weiser Voraussicht beteiligte sich die Gemeinde Kilchberg mit der Unterzeichnung des Konsortiumvertrags 1905 zu 20% an der Wassernutzung im Gebiet Rothenthurm-Biberbrugg. Diese bildete bis zum Bau des Seewasserwerks Meerisbrunnen in den Fünfzigerjahren das Rückgrat unserer Wasserversorgung.

Das HTRK-Wasser bildet heute zusammen mit dem Quellertrag aus dem Unteralbis eine kostengünstige Grundbeschaffung von 55% unseres Trinkwasserbedarfs. Noch bedeutungsvoller ist die HTRK bei Betriebseinschränkungen oder in Notlagen als unabhängiges zweites Standbein unserer Wasserversorgung neben dem Seewasser. Jüngste Ereignisse zeigen, dass unsere Infrastrukturanlagen nicht unantastbar sind und es keine Garantie gibt, dass unsere Umwelt und Oberflächengewässer vor Katastropheneinflüssen verschont bleiben. Für die Gemeinde Kilchberg ist daher die Erhaltung der HTRK-Anlagen im Interesse einer guten Versorgungssicherheit auch in Zukunft eine absolute Notwendigkeit.

Heinz Wernli,
HTRK-Betriebsleiter, Kilchberg



Reservoir Kilchberg im Kopfholz



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA057230)

Rechts:
Die vier HTRK-Vertragsgemeinden

Linke Seite:
Teilstock Kopfholz, wo das Wasser
für Rüschtikon und Kilchberg
abgezweigt wird

Ein dauerhafter Wert



Dass die Wasserversorgung HTRK heute wie vor hundert Jahren unschätzbaren Nutzen für die vier linksufrigen Zürichseegemeinden bringt, ist nicht nur der erstaunlichen Leistung des Pioniers Jakob Bosshard zu verdanken, sondern auch dem HTRK-Konsortium in seiner wechselnden Zusammensetzung, den beteiligten Gemeindebehörden und der Einwohnerschaft.

Die Gemeinderäte, die sich im Jahr 1905 zusammenschlossen, um dem Wassermangel mit einer gemeinsamen Aktion zu begegnen, bewiesen Weitsicht und Gemeinschaftssinn. Im weiteren Verlauf der hundertjährigen HTRK-Geschichte traten sie konsequent für den Ausbau und die Modernisierung der Anlage ein – und halfen entscheidend mit, trotz grosser Schwierigkeiten solidarisch deren Fortbestand zu sichern. Besonders lag ihnen daran, immer wieder die nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Funktionieren der Wasserversorgung und eine einwandfreie Qualität des Wassers zu garantieren. Dabei wurden sie durchwegs von der Einwohnerschaft unterstützt.

Das Konsortium, die HTRK-Wasserkommission, nahm seine Aufgabe mit grossem Aufwand und Engagement wahr. Seine Arbeit, die Sitzungen und die regelmässigen Begehungen der Anlagen spiegeln sich in acht Protokollbänden und drei Ordnern von zusammen 2150 Seiten; dazu kommen zahllose Pläne, Statistiken, Gutachten, Briefe und Verträge. Bis 1922 wurde alles in alter deutscher Schrift von Hand geschrieben. Die Unterlagen

zeugen auch von den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit Eigentümern, Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Bundesbehörden ebenso wie mit gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht.

Die heutige HTRK-Anlage präsentiert sich in ihrer Grundstruktur gleich wie sie vom Projektverfasser entworfen wurde. Die ursprünglichen Brunnen fassen das Quellwasser; auf weite Strecken fliesst es dann in den gusseisernen Röhren, die vor hundert Jahren verlegt wurden, nur der Schwerkraft folgend bis in die Haushalte. Auch der Verteilschlüssel der Wassermenge ist unverändert geblieben. Geändert hat sich jedoch die Methode der Wasseraufbereitung und die Anlage-Überwachung, die jetzt zentralisiert ist und sich auf hochtechnisierte Instrumente verlassen kann.

Es ist ein kleines Wunder, dass sich Horgen, Thalwil, Rüschlikon und Kilchberg 1905 zu einem Konsortium für die gemeinsame Wasserversorgung zusammenfanden – und diese alte zürcherische Rechtsform bis heute aufrecht erhalten konnten. In der HTRK lebt der Geist einer gemeindeübergreifenden Korporation weiter, die ihrem öffentlichen Zweck unverändert gerecht wird. Ein guter Grund, das hundertjährige Bestehen dieses gemeinnützigen Werks zu feiern!

Der einzige direkt an die
HTRK-Leitung angeschlossene Brunnen
im Stumpenhölzlimoos
des Landforstes in Oberrieden

Präsident:

Arnold Suter, Gemeinderat, Kilchberg

Vizepräsident:

Karl Wandeler, Gemeinderat, Horgen

Delegierte:

Alfred Trösch, Horgen

Peter Riner, Gemeinderat, Thalwil

Georg Meier, Thalwil

Eric Widmer, Gemeinderat, Rüschlikon

Dr. Ursula Rütter-Fischbacher, Rüschli-
kon

Peter Meier, Kilchberg

Betriebsleiter:

Heinz Wernli, Kilchberg

Brunnenmeister:

Ernst Engeli, Horgen

Bruno Haagmans, Thalwil

Matthias Trachsel, Rüschlikon

Rechnungsführer:

Werner Grubenmann, Thalwil

Sekretariat:

Margrit Wissmann

Sekretariat HTRK

Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil



Archive und Sammlungen

HTRK-Archiv, Thalwil
Ortsmuseum Horgen
Ortsmuseum Thalwil
Gemeindearchiv Thalwil
Gemeindearchiv Kilchberg
Staatsarchiv des Kantons Zürich
Staatsarchiv des Kantons Schwyz

Dokumente und Publikationen

HTRK-Protokolle 1905-2005
«Wasserversorgung der Gemeinden
Horgen, Thalwil, Rüslikon und
Kilchberg»,
Aschmann & Scheller, Zürich 1909

Bosshard Jakob,
Verträge, Pläne und Schriften

Herdener Hans R.,
Wasseraufbereitungsanlage in Biber-
brugg, Thalwil 1973

Meier Hubert,
Unser Trinkwasser, Seewasserwerk
der Gemeinden Thalwil, Rüslikon,
Kilchberg, Langnau; Zürich 1982

Meier Hubert,
Wasserversorgung Horgen, Thalwil,
Rüslikon, Kilchberg

Stünzi Hans,
Trinkwasser aus Rothenthurm

Fotos / Illustrationen

Umschlagbild:
Desair AG, Flugaufnahmen, Luftbild-
fotografie, 8615 Wermatswil
Umschlag Seite 39: Luftbild Schweiz,
8600 Dübendorf

Pläne und Karten:
«Wasserversorgung HTRK», Asch-
mann & Scheller, Zürich 1909 (Seite
6/7);
«Wasserversorgung HTRK», Meier Hu-
bert (Seiten 11, 24)
Swisstop, 3084 Wabern (Seite 35)

Fotos:
HTRK-Archiv Horgen (Seiten 19 links,
32) Zingg Peter, Thalwil (Seiten 18, 19
rechts, 22 unten, 23 unten)
H. Bosshard (Seiten 2, 17, 20, 21,
22 oben, 23 oben, 33, 34, 35, 36, 37)

Ausblick über die Seegemeinden
Richtung Rothenthurm ►

Impressum

Herausgeber:

Wasserversorgung Horgen, Thalwil,
Rüslikon und Kilchberg (HTRK)

Autor:

(Konzept, Text, Illustration)
Dr. Hans Bosshard, Kilchberg

Gestaltung:

Atelier Scheller, Zürich

Bildbearbeitung, Druck und Ausführung:

Zollinger AG, Adliswil

© 2005

Wasserversorgung HTRK, Thalwil



Das Hochmoor zwischen
Rothenthurm und Biberbrugg

